

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	65. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Verschmelzung der Karlsruher Planungsgesellschaft für Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens mbH (KAPEG) mit der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH (Klinikum) zum 01.01.2009 und Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.07.2009	11	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	21.07.2009	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

- Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss am 14.07.2009 und in den Aufsichtsräten der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH und der Karlsruher Planungsgesellschaft für Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens mbH (KAPEG) am 16.07.2009 die Verschmelzung von KAPEG und Klinikum rückwirkend zum 01.01.2009 und beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums die entsprechenden Beschlüsse auf der Grundlage des beigefügten Verschmelzungsvertrages herbeizuführen.
- Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass durch Registergericht, Notar oder Finanzverwaltung gewünschte Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Verschmelzungsvertrages von der Verwaltung vorgenommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit Städtischem Klinikum und KAPEG		

1. Die Karlsruher Planungsgesellschaft für Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens mbH (KAPEG) wurde zum 01.01.1996 gegründet. Damals wurde die Technische Bau- und Betriebsdirektion aus dem Klinikum herausgelöst. Ziel war der akute Erhalt der Arbeitsplätze bei zurückgehendem Auftragsvolumen aus dem Klinikum sowie der verträgliche Abbau von Personal über einen längeren Zeitraum.

Von den ursprünglich 27,45 Stellen waren im Jahr 2008 noch 11 Stellen im Stellenplan. Die Gesellschaft hat in den Jahren ihres Bestehens stets eine „Schwarze Null“ geschrieben. Die genannten Ziele wurden erreicht.

2. Inzwischen hat die veränderte Auftragslage der KAPEG (rückläufige externe Aufträge) sowie die organisatorischen Überlegungen und Planungen des Klinikums eine Wiedereingliederung des Planungsbereichs ins Klinikum sinnvoll erscheinen lassen. Für das Klinikum als Muttergesellschaft ist der unmittelbare Zugriff auf die Planungsabteilung und eine direkte Integration von Planung und Bau in eine eigene Organisationseinheit, die ebenso Technik und Instandhaltung abwickelt, zwingend erforderlich. Die Nachfrage von Planungsleistungen durch externe Auftraggeber, wofür es notwendig wäre, eine eigenständige Tochtergesellschaft vorzuhalten, ist nicht (mehr) in ausreichendem Umfang vorhanden. Die Transfer- und Overhead-Kosten zwischen zwei eigenständigen Gesellschaften verteuern die vom Klinikum in Anspruch genommenen Leistungen unnötig.
3. Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH hat in seiner Sitzung vom 17.07.2008 (TOP 25.6) der "Re-Integration" der dortigen Tätigkeitsbereiche in den Geschäftsbereich 6 (Technik, Bau, Planung) des Klinikums zugestimmt und die Geschäftsführung beauftragt die Voraussetzungen und Grundlagen einer Verschmelzung der KAPEG mit dem Klinikum rückwirkend zum 01.01.2009 vorzubereiten.
4. Vor diesem Hintergrund hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern des Klinikums, des Dezernats 5, der Stadtkämmerei, des Rechnungsprüfungsamts und des Zentralen Juristischen Dienstes unter Hinzuziehung eines Steuerberaters die weiteren Schritte für eine Verschmelzung erarbeitet. In mehreren Abstimmungsgesprächen wurde unter anderem der in der Anlage beigefügte Verschmelzungsvertrag erstellt. Dieser ist bereits mit dem Notar abgestimmt.

Wesentliche Inhalte des Verschmelzungsvertrags sind:

- Mit der Verschmelzung beider Unternehmen geht zum Zeitpunkt der Eintragung in das Handelsregister das gesamte Vermögen der KAPEG einschließlich der bestehenden Verbindlichkeiten sowie aller Rechte und Pflichten auf das Klinikum über. Die Verschmelzung findet beim Klinikum ohne Kapitalerhöhung statt.
- Damit gehen gem. § 324 Umwandlungsgesetz i.V.m. § 613 a BGB auch die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Arbeitsverhältnisse auf die Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH über. – Am 27.05.2009 waren dies - nachdem vorab bereits Umsetzungen erfolgt sind - 6 Personen. Für diese Personen ergeben sich individualrechtlich keine Veränderungen.

- Da für die Verschmelzung die Schlussbilanz vom 31.12.2008 zugrundegelegt wurde, muss die Anmeldung der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister gem. § 17 Abs. 2 Umwandlungsgesetz spätestens bis zum 31.08.2009 erfolgt sein.
- Vom 01.01.2009 an bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung (Eintragung ins Handelsregister) gelten alle Handlungen und Geschäfte der KAPEG als für die Rechnung des Klinikums geführt.

Die betroffenen Mitarbeiter wurden über die Folgen der Verschmelzung informiert. Die Einbeziehung des Betriebsrates ist erfolgt und der Verschmelzungsvertrag wurde mit dem Betriebsrat abgestimmt.

Darüber hinaus wurde der Personalgestellungsvertrag zwischen KAPEG und Klinikum beendet.

Unter dem Vorbehalt, dass dem Vertrag und dem Verfahren zugestimmt wird, ist die notarielle Beurkundung Anfang August 2009 möglich.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss am 14.07.2009 und in den Aufsichtsräten der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH und der Karlsruher Planungsgesellschaft für Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens mbH (KAPEG) am 16.07.2009 die Verschmelzung von KAPEG und Klinikum rückwirkend zum 01.01.2009 und beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums die entsprechenden Beschlüsse auf der Grundlage des beigefügten Verschmelzungsvertrages herbeizuführen.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass durch Registergericht, Notar oder Finanzverwaltung gewünschte Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Verschmelzungsvertrages von der Verwaltung vorgenommen werden können.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
10. Juli 2009